



über  
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den  
Vorsitzenden des  
Beteiligungsausschusses  
Dennis Volk-Borowski

18 . Januar 2017

**16-V-01-0032 / Beschluss Nr. 00096 des Beteiligungsausschusses vom 29.11.2016**  
**Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Sehr geehrter Herr Volk-Borowski,  
sehr geehrte Damen und Herren,

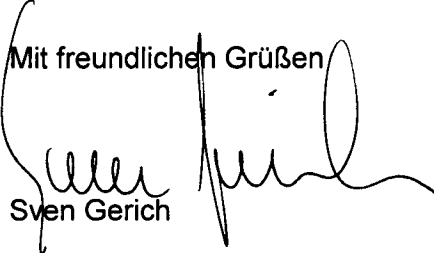
mit obigem Beschluss haben Sie mich gebeten, den Fraktionen des Beteiligungsausschusses die mir vorliegenden Anmerkungen von Geschäftsführungen bzw. Betriebsleitungen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Zweck hat Herr Dr. Heimlich als Leiter des Amtes der Stadtverordnetenversammlung in Abstimmung mit dem Ausschuss-Vorsitzenden mit Mail vom 5. Dezember 2016 die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen aller Mehrheitsbeteiligungen gebeten, ihm bis spätestens 20. Januar 2017 etwaige Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge sowie sonstige Anmerkungen zur Verfügung zu stellen.

Zudem hat am 16. Dezember 2016 in meinem Büro ein Gespräch mit der Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) stattgefunden, welche - stellvertretend für alle WVV Gesellschaften - Änderungsvorschläge und Anmerkungen in das Verfahren eingebracht hat. Als Ergebnis haben wir vereinbart, dass ein Teil der Änderungswünsche bzw. Anmerkungen der WVV übernommen und verwaltungsseitig in den finalen Entwurf der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebracht wird. Sie finden

in der Anlage 01 dieses Schreibens eine entsprechende Dokumentation. Die übrig gebliebenen Dissenspunkte wurden von der WVV schriftlich ausformuliert und mir mit Schreiben vom 17. Januar 2017 zur Verfügung gestellt. Sie finden das entsprechende Dokument in der Anlage 02 dieses Schreibens.

Weitere Anmerkungen und Ergänzungswünsche liegen Herrn Dr. Heimlich und mir derzeit nicht vor. Sollten diese noch rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses eingehen, wird Sie Herr Dr. Heimlich selbstverständlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Sven Gerich

Anlagen

## **Anlage01**

### **Geplante Änderung an den „Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens**

Stand: 17.01.2017 (*Änderungen zum Stand 29.11.2016 sind kursiv markiert*)

#### WVV-Geschäftsführerrunde und WVV-Geschäftsführung

Als Ergebnis der Vorstellung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Beteiligungskodex) in der WVV-Geschäftsführerrunde am 25.11.2016 sowie eines Gespräches mit der Geschäftsführung der WVV am 16.12.2016 werden verwaltungsseitig die folgenden Änderung in das parlamentarische Verfahren eingebracht:

- Gliederung: Trennung zwischen „Beteiligungskodex“ (Kodex und Entsprechenserklärung) und „Beteiligungshandbuch“ (alle übrigen Anlagen).
- Stellenausschreibungen: Keine Verpflichtung mehr zur vorgeschalteten internen Ausschreibung. Stattdessen parallele Ausschreibung und Verpflichtung zur Einstellung interner Bewerber bei gleicher Qualifikation.
- Klarstellung der Formulierungen zur strategischen Zielfestlegung: Der Gesellschafter definiert nicht die Unternehmensstrategie sondern lediglich die strategische Ziele. Der Gesellschafter und die Geschäftsführungen arbeiten in diesem Punkt zusammen; *die Geschäftsführung macht Vorschläge.*
- Quartalsberichte: Klarstellung der Zeitabläufe für die Erstellung der Quartalsberichte.
- Leiharbeit: Wegfall der 9-Monats-Klausel (gesetzliche Regelung ab 01.04.2017).
- *Abschnitt 4.5 (Entsprechenserklärung): Lediglich Verweis auf Abschnitt 1.3.*
- *Prüfung des Jahresabschlusses: Die Ausführungen zur Unabhängigkeit des Prüfers entfallen, da diese ohnehin in den Richtlinien des IDW enthalten sind.*
- *Sponsoring: Der Bericht über Sponsoringaktivitäten erfolgt nur im Jahresabschluss, nicht im Geschäftsbericht.*
- *Dienstwagenvertrag: Der Dienstwagenvertrag (Kapitel T.) entfällt. In der Dienstwagen-Richtlinie (Abschnitt M.) wird den Beteiligungen der Abschluss einer Dienstwagenvereinbarung in eigener Verantwortung anheim gestellt.*
- *Cluster-Vorlagen: Die Einteilung soll regelmäßig aktualisiert werden.*
- *Klarstellung im Abschnitt Beteiligungsverwaltung: Es handelt sich um Regelungen der inneren Organisation der LHW; es entstehen keine direkten Weisungsrechte der Fachämter ggü. den Beteiligungen.*
- *Klarstellung im Kapitel Steuerungsmodell, Abschnitt Cluster-Vorlagen: Es handelt sich um Regelungen der inneren Organisation der LHW; die eigentlichen Regelungen zur Zielfindung und Gewinnverwendung bleiben unberührt.*

#### Magistrat

Aufgrund von Anregungen der Mitglieder des Magistrates werden verwaltungsseitig die folgenden Änderungen in das parlamentarische Verfahren eingebracht:

- Informationspflicht des Oberbürgermeisters ggü. dem Magistrat, sofern er in „wichtigen und eiligen“ Fällen bei „wesentlichen Beschlüssen“ der Gesellschafterversammlung ohne vorherige Beschluss des Magistrates handelt (analog zu § 70 Abs. 3 HGO).

## Anlage 02



WVW Wiesbaden Holding GmbH | Hasengartenstraße 21 | 65189 Wiesbaden

Herrn Gerich  
Oberbürgermeister

über Magistrat

Vorsitzenden des Beteiligungsausschusses  
Herrn Volk-Borowski

WVW Wiesbaden Holding GmbH

Hasengartenstraße 21  
65189 Wiesbaden

Fon: 0611 31-5036

Fax: 0611 31-5947

Zuständig: Herr Emmel

Fon: 0611 31-2926

Fax: 0611 31-3936

E-Mail: 20.kaemmerei@wiesbaden.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

18. Januar 2017

### **Beteiligungskodex - Grundsätze guter Unternehmensführung**

Sehr geehrter Herr Volk-Borowski,

gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 096 vom Dezember 2016 wird in der nächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses die Diskussion über die „Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ geführt.

Zwischen dem Projektverantwortlichen der Stadt und den Gesellschaften gab es bisher Meinungsunterschiede betreffend den Inhalten solcher Grundsätze. Die WVW Wiesbaden Holding in Vertretung für die städtischen Gesellschaften hat mit dem Projektleiter der Stadt deswegen im Dezember ein Konsensgespräch geführt.

Basierend auf dem Kodex-Entwurf der Stadt konnten in den meisten Punkten eine Übereinstimmung gefunden werden. Allerdings gab es auch Punkte, die nicht geklärt werden konnten und deshalb in der parlamentarischen Diskussion Berücksichtigung finden sollten. Bei folgenden Punkten ist keine Übereinstimmung gefunden worden:

- Auf Grund der zahlreichen Regelungen und Vorschrift im entworfenen Kodex sollte eine tabellarische Übersicht erstellt werden, die für die Betroffenen und die Öffentlichkeit die Regelungen transparent macht;
- Die noch nicht enthaltene Entsprechenserklärung sollte zwingend in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gesellschaften (Geschäftsführern/ Geschäftsführerinnen) erarbeitet werden;

Registergericht:  
Amtsgericht Wiesbaden HRB 11941  
Steuernummer: 40 225 9080 1  
Ust-ID-Nr.: DE 210 576 339

Nassauische Sparkasse  
IBAN:  
DE80510500150107003312  
BIC: NASSDE55XXX  
Gläubiger-ID:  
DE62ZZZ00000068208

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Oberbürgermeister Sven Gerich  
Geschäftsführer:  
Rainer Emmel Ralph Schüler

LANDESHAUPTSTADT



- Von einer Veröffentlichung der **Entsprechenserklärung im Internet sollte abgesehen** werden; eine Prüfung der Einhaltung und Abweichung/Erläuterung ist Aufgabe des Gesellschafters/Beteiligungsausschusses;
- In der **Dienstwagenrichtlinie sind weitere Einschränkungen** bezüglich leitender Angestellter (Prokuristen) **unnötig**; zudem sollte der generelle Ausschluss von Dienstwagen entfallen;
- Das **Deeskalationsverfahren** sollte nicht vom Amtsleiter des Rechtsamtes als Ombudsmann geführt werden, da er die Stadt bereits zuvor vertritt, sondern von einem **neutralen Dritten**;

Wir würden uns freuen, wenn Sie die hier genannten Punkte in den Ausschuss zur Diskussion stellen. Abschließend sei an dieser Stelle nochmals auf die grundsätzliche Regelungsdichte und Art der Regelungen und Vorschriften im Kodex hingewiesen, die wir für bedenklich halten. Üblicherweise enthält ein Kodex Anregungen und Empfehlungen. Vertrauen kann durch ein Übermaß an Regeln und Vorschriften nicht erreicht werden. Dies sollte grundlegend bedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



R. Emmel  
Geschäftsführer



R. Schüler  
Geschäftsführer